

Stadt Dülmen - Postfach 1551 - 48236 Dülmen

An die
DB InfraGO AG
Frau Fazli
Königstraße 57
Etag 9
47051 Duisburg

Der Bürgermeister
Allgemeines Ordnungsrecht
Markt 1

48249 Dülmen,	24. Juni 2025
Auskunft erteilt:	Herr Lorenz
Aktenzeichen:	311.KBD-BBS78DB
Zimmer:	0.06
Durchwahl-Nr.:	02594 12-320
Sammel-Nr.:	02594 12-0
Telefax:	02594 12-349
E-Mail:	kb@duelmen.de
Internet:	www.duelmen.de

Bauvorhaben Borkenbergstraße 78 in 48249 Dülmen
Gemarkung: Dülmen-Kirchspiel
Flur: 84, 85, 106
Flurstück: 788, 611, 612, 427, 783, 815, 506, 3
Art des Vorhabens: Eisenbahnüberführung

hier: Kampfmittelbeseitigung

Sehr geehrte Frau Fazli,

Sie haben uns als örtliche Ordnungsbehörde gebeten, Ihr o. g. Bauvorhaben auf Kampfmittelbelastung zu prüfen. Da Ihr Bauvorhaben grundsätzlich in einem mit Kampfmitteln belasteten Gebiet liegt, wurde Ihr Grundstück dem Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg (KBD) zur Luftbildauswertung gemeldet. Lt. Stellungnahmen des KBD sind teilweise folgende weitere Überprüfungsmaßnahmen auf Ihrem Grundstück vor Baubeginn erforderlich:

- ☒ Flächenüberprüfung (Oberflächendetektion des Baufeldes)
(blaue Schraffierung in der beigefügten Karte)
- ☒ Flächenüberprüfung (Oberflächendetektion des Baufeldes und eventueller Baugruben)
(gelbe Schraffierung in der beigefügten Karte)
- ☒ Flächenüberprüfung (Oberflächendetektion des Baufeldes und eventueller Baugruben)
(rosa Flächen in der beigefügten Karte)
- ☐ Überprüfung eines Blindgängerverdachtspunktes (Verdacht auf Bombenblindgänger)
- ☒ Anwendung der Anlage 1 des Merkblattes für Baugrundeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr (Anlage 1 TVV KBD) (siehe Anhang)



Bankverbindung
Sparkasse Westmünsterland
Volksbank Westmünsterland eG
Volksbank Nottuln eG

BIC
WELADE3WXXX
GENODEM1BOB
GENODEM1CNO

IBAN
DE67 40154530 0018000109
DE08 42861387 0046601100
DE54 40164352 1900042200

Serviceportal
Informationen zu Dienstleistungen,
Ansprechpersonen und Öffnungszeiten
finden Sie unter
serviceportal.duelmen.de

Die Bearbeitung evtl. festgestellter Blindgängerverdachtspunkte ist nur dann erforderlich, wenn Ihre Baumaßnahme weniger als 20 m von festgestellten Punkten entfernt liegt. Andernfalls bitte ich um entsprechende Rückmeldung an die auf der ersten Seite dieses Schreibens genannte Mailadresse unter Angabe des ebenfalls dort aufgeführten Aktenzeichens in Verbindung mit der Anschrift Ihrer Baumaßnahme.

Sollte Ihr Bauvorhaben lt. Luftbilddauswertung des KBD nur teilweise im mit Kampfmitteln belasteten Bereich liegen (siehe beigegefügte Karte), sind auch nur die im mit Kampfmitteln belasteten Bereich liegenden Teilflächen Ihrer Baumaßnahme von weiteren Untersuchungen des KBD betroffen.

Sofern für Ihre Baumaßnahme gem. Luftbilddauswertung des KBD keine Überprüfungsmaßnahmen erforderlich sein sollten, bitte ich ebenfalls um schriftliche Mitteilung (per E-Mail unter Angabe meines Aktenzeichens sowie der Anschrift des Bauvorhabens).

Sind lt. Luftbilddauswertung des KBD weitere Überprüfungsmaßnahmen (Oberflächendetektion oder Überprüfung von Blindgängerverdachtspunkten) erforderlich, so ist zwingend das diesem Schreiben beigegefügte Merkblatt für Bauherren zu beachten. Diesem Merkblatt können Sie entnehmen, welche vorbereitenden Arbeiten durch den Bedarfsträger (Bauherrin/Bauherr) bei welcher Überprüfungsmaßnahme durch den KBD vorgenommen werden müssen. Ich darf Sie bitten, mir die Vorbereitung per E-Mail unter Ergänzung folgender Daten und Unterlagen anzuzeigen:

- ☒ Angabe eines Wunschtermins (bitte beachten Sie, dass die Vorlaufzeit des KBD zur Einplanung operativer Maßnahmen mindestens 14 Tage beträgt).
- ☒ Angabe einer tel. Erreichbarkeit (auch während der Detektion).
- ☒ Übersendung eines amtlichen Lageplans der Baumaßnahme im PDF-Format.
- ☒ Angabe der Größe der zu detektierenden Fläche in m².
- ☒ Übersendung der unterzeichneten Betretungserlaubnis (siehe Anlage).
- ☒ Übersendung des unterzeichneten Dokumentes zur Erklärung der Leitungssituation (DEL). Der DEL sind entsprechende Leitungspläne im PDF-Format beizufügen. Leitungspläne erhalten Sie bei den zuständigen Versorgern (z. B. Stadtwerke Dülmen, Thyssengas, Telekom).

Rein vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass die ordnungsgemäße Vorbereitung gemäß Merkblatt für Bauherren zwingend erforderlich ist.

Sollte die Maßnahme bei Eintreffen des KBD oder einer vom KBD beauftragten Fachfirma nicht entsprechend vorbereitet sein, werden Ihnen die Kosten für eine erneute Anfahrt aufgrund der unzureichenden Vorbereitung in Rechnung gestellt. Des Weiteren müssen Sie in diesem Fall mit einer zeitlich erheblichen Verzögerung Ihrer Baumaßnahme rechnen, da der KBD dann erneut mit der Maßnahme beauftragt werden muss.

Für Fragen stehe ich gerne unter den auf der ersten Seite dieses Schreibens genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez.

Lorenz

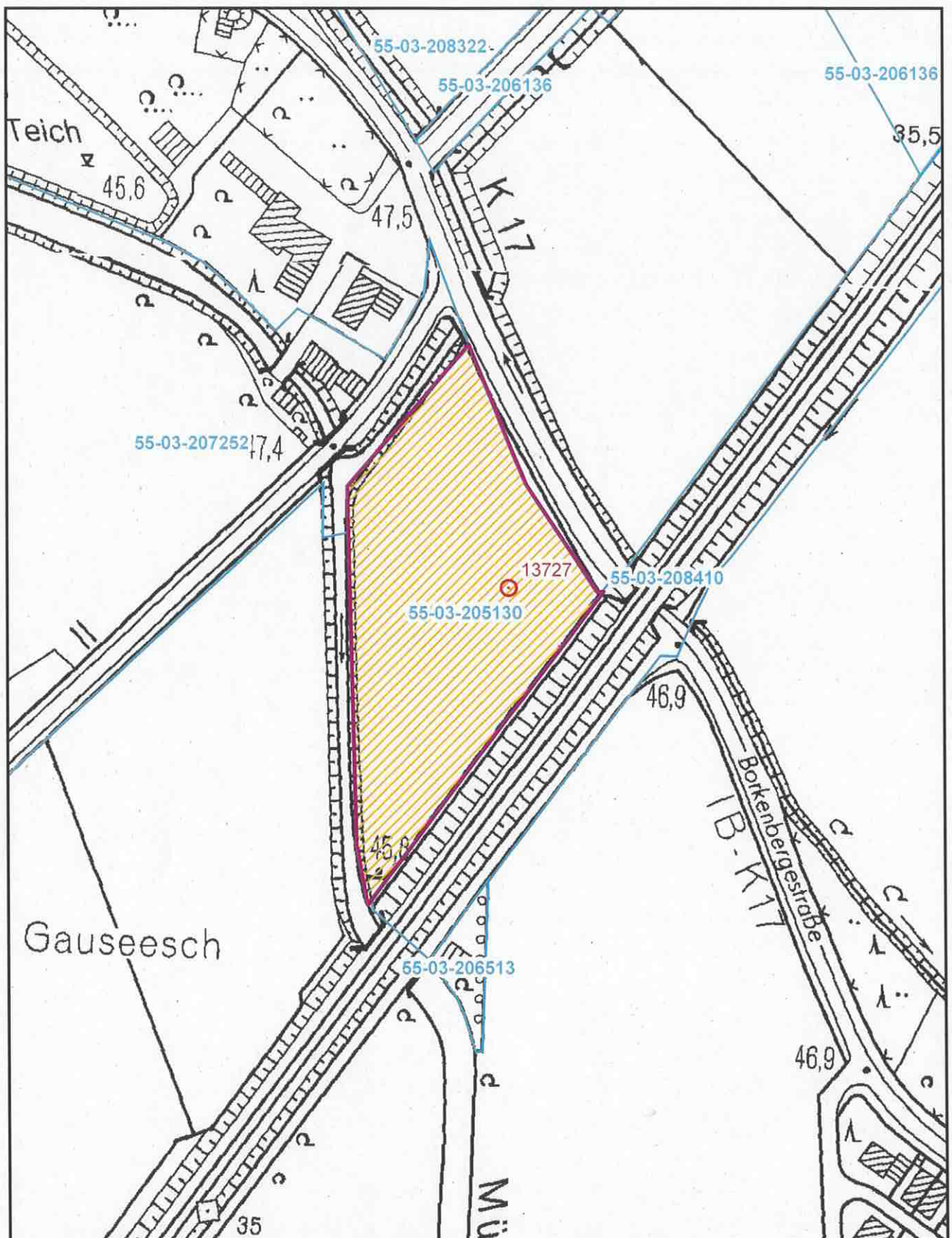
(Das Schreiben ist maschinell erstellt und enthält keine Unterschrift)

Anlagen:

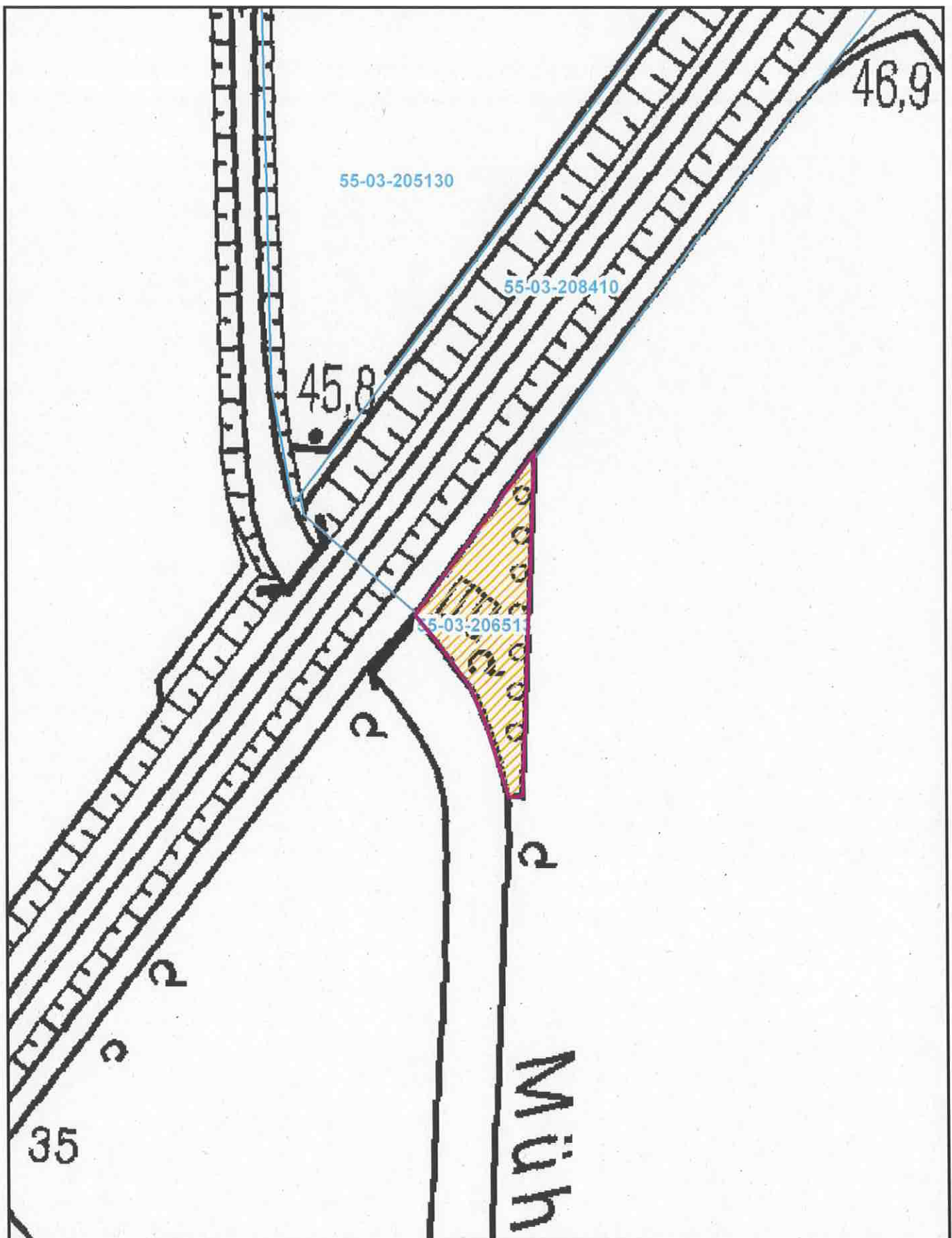
- ☒ Luftbildauswertung des KBD
- ☐ Koordinaten
- ☒ Merkblatt für Bauherren
- ☒ Anlage 1 TVV KBD
- ☒ Betretungserlaubnis
- ☒ Dokument zur Erklärung der Leitungssituation (DEL)



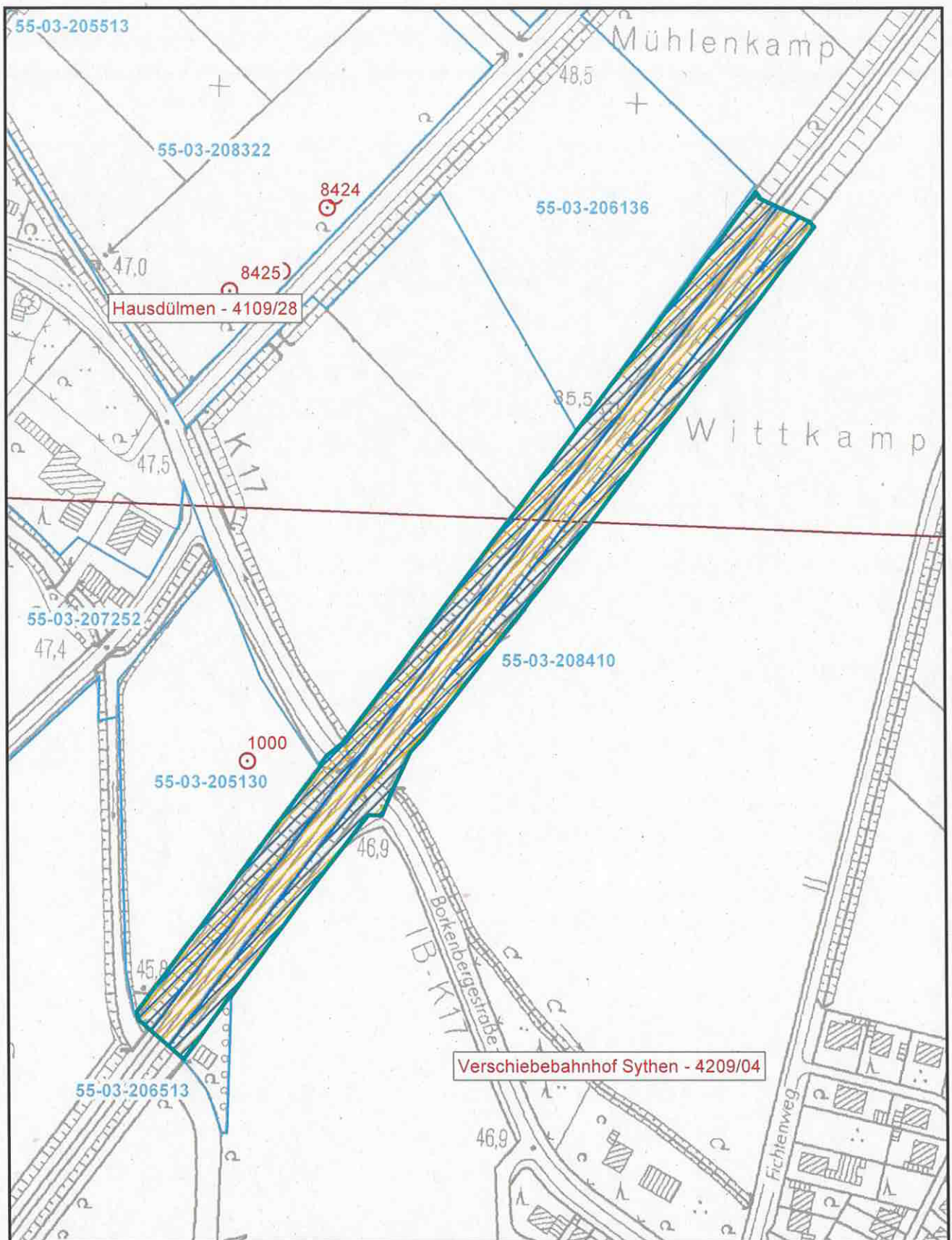
DÜLMEN
STADT DER WILDPFERDE



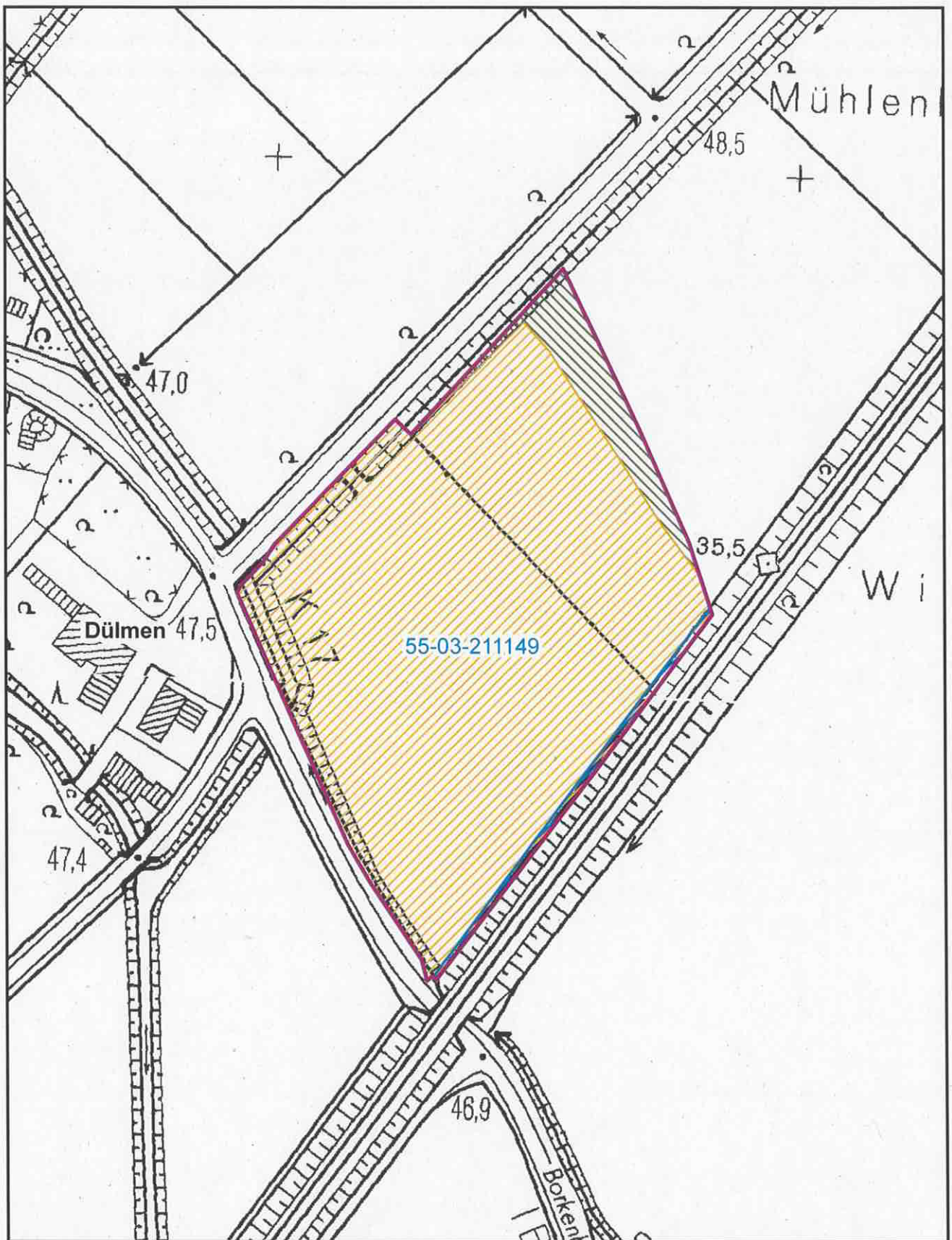
Bezirksregierung Arnsberg 	Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe In der Krone 31 58099 Hagen	○ Blindgängerverdachtspunkt ● Blindgängerverdachtspunkt geräumt □ Antragsfläche □ sonstige Antragsflächen ▨ Stellungsbereich	▨ keine erkennbare Belastung ▨ Bombardierung ▨ Fläche mit Beschuss
55-03-205130	Hinweis: Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden.	Maßstab: 1:2.000	



Bezirksregierung Arnsberg 	Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe In der Krone 31 58099 Hagen	○ Blindgängerverdachtspunkt  keine erkennbare Belastung ● Blindgängerverdachtspunkt geräumt  Bombardierung
55-03-206513	Hinweis: Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden.	 Antragsfläche  Fläche mit Beschuss  sonstige Antragsflächen  Stellungsbereich
	Maßstab: 1:1.000	



Bezirksregierung Arnsberg 	Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe In der Krone 31 58099 Hagen	 Blindgängerverdachtspunkt	 keine erkennbare Belastung
55-03-208410	Hinweis: Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden.	 Blindgängerverdachtspunkt geräumt	 Bombardierung
	Maßstab: 1:2.500	 Antragsfläche	 starke Bombardierung
		 sonstige Antragsflächen	 Fläche mit Beschuss
		 Stellungsbereich	



Bezirksregierung Arnsberg 	Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe In der Krone 31 58099 Hagen	 Blindgängerverdachtspunkt unbearbeitet  Blindgängerverdachtspunkt beantragt  Blindgängerverdachtspunkt geräumt  Antragsfläche  sonstige Antragsflächen  Stellungsbereich  keine erkennbare Belastung  Bombardierung  Fläche mit Beschuss  Gemeindegrenze	
55-03-211149	Hinweis: Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden.		
	Maßstab: 1:2.000		

Luftbildauswertung

55-03-212679

Datum: 13.06.2025

Antragsteller: Gemeinde/Stadt Dülmen

Ihr Aktenzeichen: 311.KED-BBS78DB11

Ihr Antrag vom: 05.06.2025

Ihre Ortsbezeichnung: Borkenbergstraße Deutsche Bahn I

ACHTUNG, nutzen Sie KISKaBI

Änderungen durch beantragte und/oder erfolgte Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen, nach dem hier angegebenen Datum, werden in der Karte nicht wiedergegeben! Außerdem können aufgrund einer zu großen Antragsfläche (zu kleiner Maßstab) nicht alle Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen im Kartenausschnitt erkennbar sein. Deshalb empfehlen wir in jedem Fall zur detaillierten Ansicht der empfohlenen Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und vor der operativen Antragsstellung die Nutzung des Systems KISKaB.

Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen. Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ist deshalb nicht davon entbunden, eigene Erkenntnisse über Kampfmittelbelastungen der beantragten Fläche heranzuziehen (z.B. Zeitzeugenaussagen).

Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub aussergewöhnlich verläßt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Eine Koordinatenliste ist immer als XML-Datei in KISKaB hinterlegt und kann z.B. mit Hilfe von Excel weiterverarbeitet werden.

Legende:

Antragsfläche

Überprüfung VP beantragt

Gemeindegrenze

VP/ZF bearbeitet

Empfohlene Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen:

(Flächen-) Überprüfung nicht erforderlich

Flächenüberprüfung und Anwend. Anl. 1 TWV

Flächenüberprüfung, falls nach dem II. WK nicht überbaut

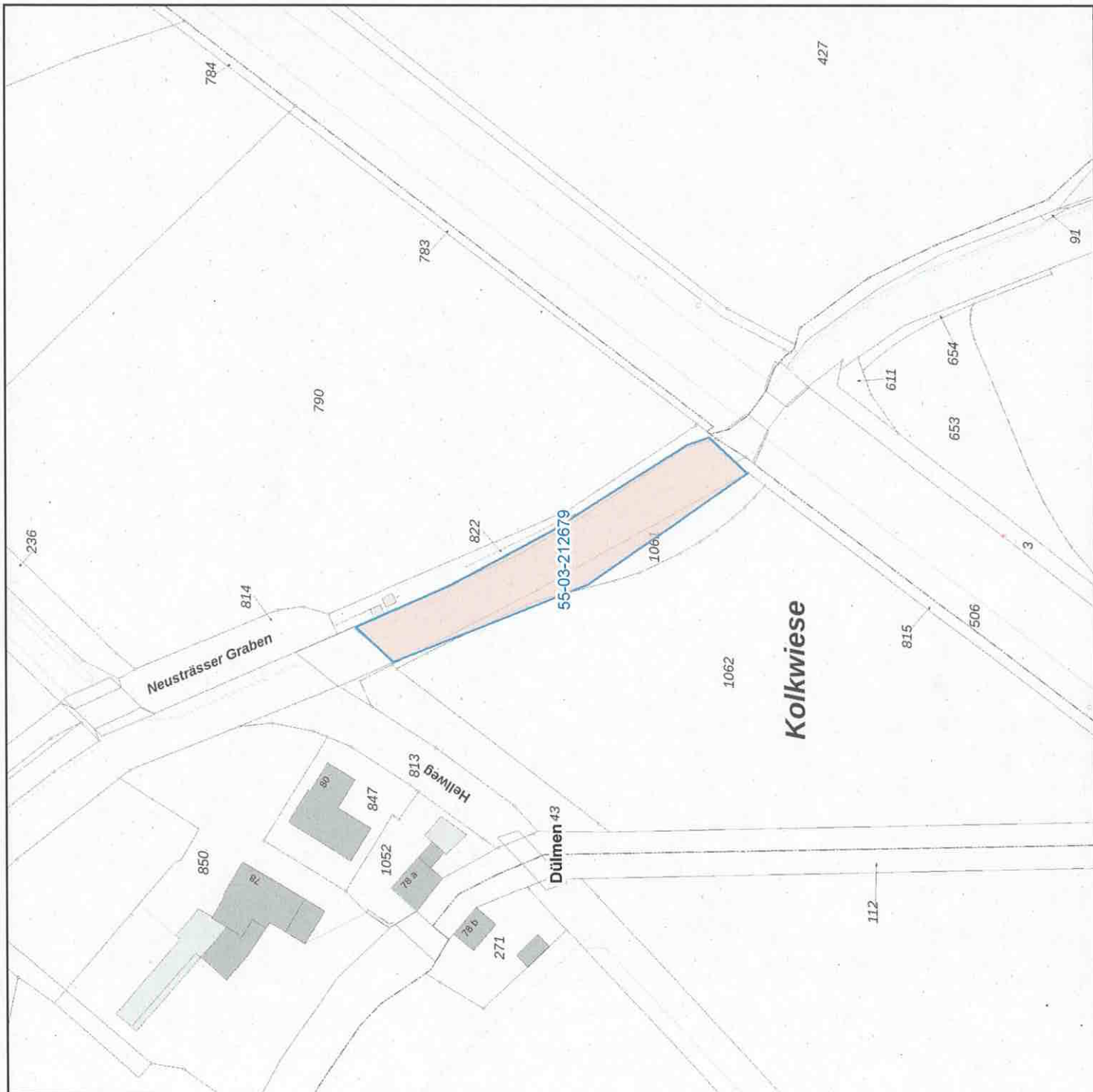
0

20

40

80

Meter



Luftbildauswertung
55-03-212680 Datum: 13.06.2025

Antragsteller: Gemeinde/Stadt Dülmen
Ihr Aktenzeichen: 311.KBD-BBS78DBI2
Ihr Antrag vom: 05.06.2025
Ihre Ortsbezeichnung: Borkenbergstraße 78 Deutsche Bahn
ACHTUNG, nutzen Sie KISKaBI

Änderungen durch beantragte und/oder erfolgte Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen, nach dem hier angegebenen Datum, werden in der Karte nicht wiedergegeben! Außerdem können aufgrund einer zu großen Antragsfläche (zu kleiner Maßstab) nicht alle Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen im Kartenausschnitt erkennbar sein. Deshalb empfehlen wir in jedem Fall zur detaillierten Ansicht der empfohlenen Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und vor der operativen Antragsstellung die Nutzung des Systems KISKaBI.

Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen. Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ist deshalb nicht davon entbunden, eigene Erkenntnisse über Kampfmittelbelastungen der beantragten Fläche heranzuziehen (z.B. Zeitzeugenaussagen).

Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub aussergewöhnlich verläuft oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

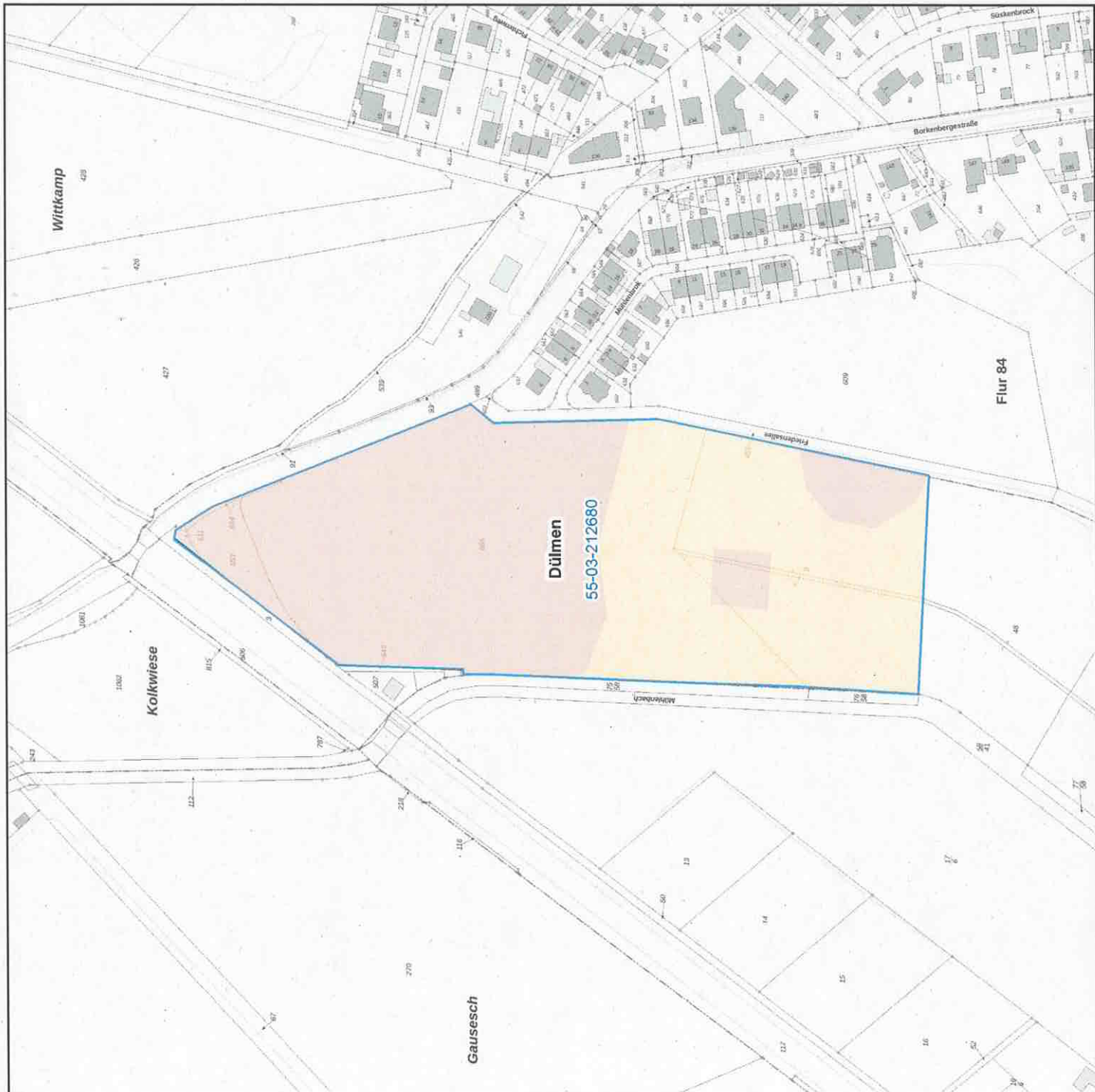
Eine Koordinatenliste ist immer als XML-Datei in KISKaBI hinterlegt und kann z.B. mit Hilfe von Excel weiterverarbeitet werden.

Legende:

Antragsfläche	Gemeindegrenze
Überprüfung VP beantragt	VP/ZF bearbeitet

Empfohlene Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen:

(Flächen-) Überprüfung nicht erforderlich	Überprüfung VP
Flächenüberprüfung und Anwend. Anl. 1 TVV	
Flächenüberprüfung, falls nach dem II. WK nicht überbaut	



Luftbildauswertung

55-03-212681

Datum: 13.06.2025

Antragsteller: Gemeinde/Stadt Dülmen

Ihr Aktenzeichen: 311.KBD-BBS78DBI3

Ihr Antrag vom: 05.06.2025

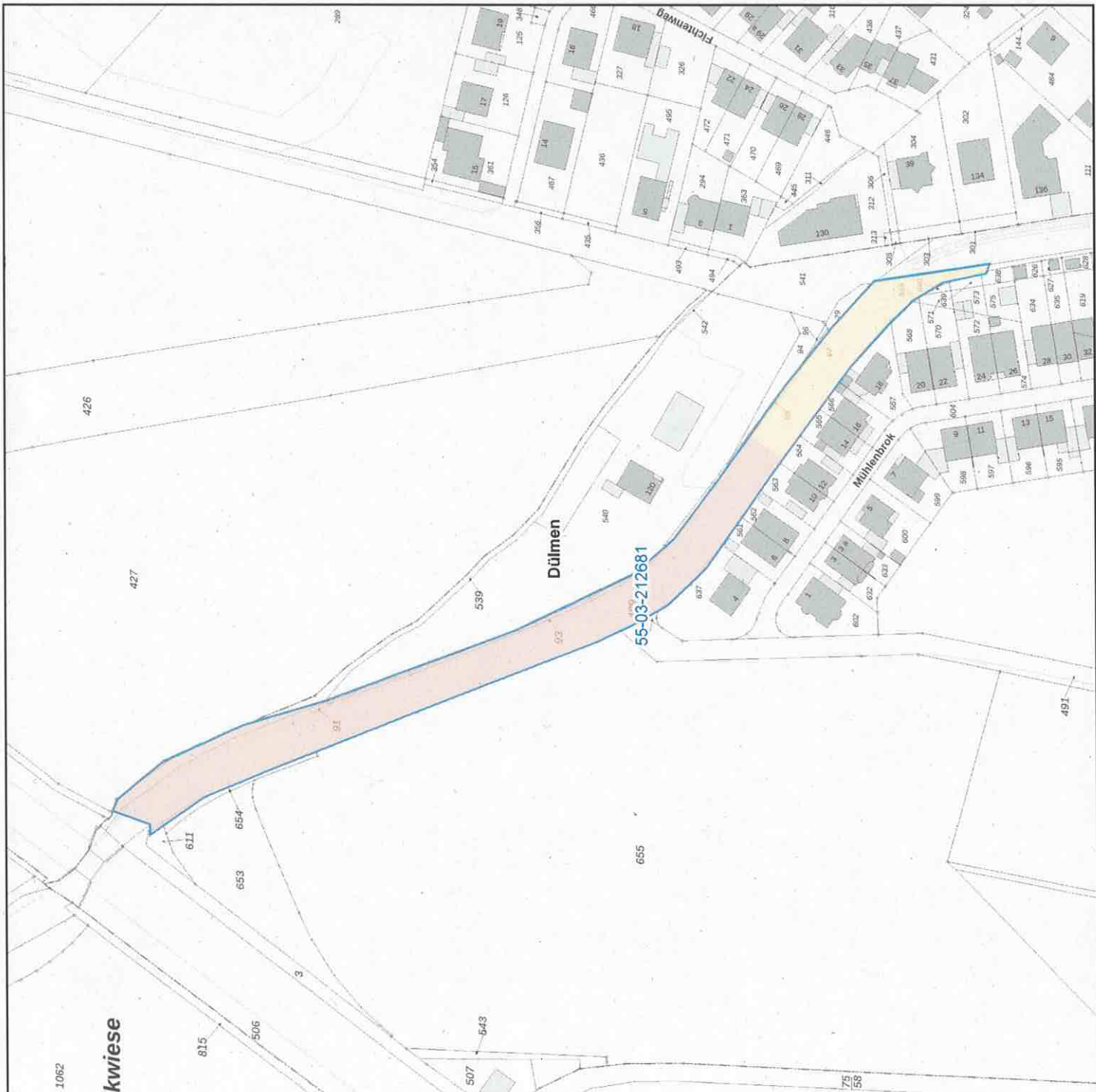
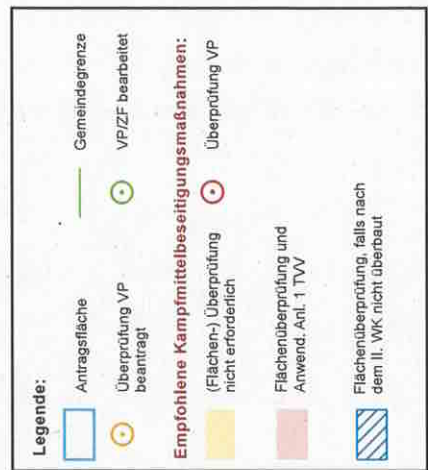
Ihre Ortsbezeichnung: Borkenbergstraße 78 Deutsche Bah
ACHTUNG, nutzen Sie KISKaBI

Änderungen durch beantragte und/oder erfolgte Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen, nach dem hier angegebenen Datum, werden in der Karte nicht wiedergegeben! Außerdem können aufgrund einer zu großen Antragsfläche (zu kleiner Maßstab) nicht alle Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen im Kartenausschnitt erkennbar sein. Deshalb empfehlen wir in jedem Fall zur detaillierten Ansicht der empfohlenen Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und vor der operativen Antragsstellung die Nutzung des Systems KISKaBI.

Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen. Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ist deshalb nicht davon entbunden, eigene Erkenntnisse über Kampfmittelbelastungen der beantragten Fläche heranzuziehen (z.B. Zeitzeugenaussagen).

Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub aussergewöhnlich verfahren oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Eine Koordinatenliste ist immer als XML-Datei in KISKaBI hinterlegt und kann z.B. mit Hilfe von Excel weiterverarbeitet werden.



Luftbildauswertung

55-03-212682

Datum: 13.06.2025

Antragsteller: Gemeinde/Stadt Dülmen

Ihr Aktenzeichen: 311.KBD-BBS78DBI4

Ihr Antrag vom: 05.06.2025

Ihre Ortsbezeichnung: Borkenbergstraße 78 Deutsche Bah

ACHTUNG, nutzen Sie KISKaB!

Änderungen durch beantragte und/oder erfolgte Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen, nach dem hier angegebenen Datum, werden in der Karte nicht wiedergegeben! Außerdem können aufgrund einer zu großen Antragsfläche (zu kleiner Maßstab) nicht alle Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen im Kartenausschnitt erkennbar sein. Deshalb empfehlen wir in jedem Fall zur detaillierten Ansicht der empfohlenen Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und vor der operativen Antragsstellung die Nutzung des Systems KISKaB.

Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen. Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ist deshalb nicht davon entbunden, eigene Erkenntnisse über Kampfmittelbelastungen der beantragten Fläche heranzuziehen (z.B. Zeitzugehörigkeiten).

Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub aussergewöhnlich verfährt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Eine Koordinatenliste ist immer als XML-Datei in KISKaB hinterlegt und kann z.B. mit Hilfe von Excel weiterverarbeitet werden.

